

Anlieferbedingungen zur Verfestigung bei Mineralz Maasvlakte

Die folgenden Zusatzbedingungen gelten für die Anlieferung von Abfallstoffen, die zur Verfestigung an der IMMO-Anlage dargeboten werden, gemäß dem diesbezüglichen Vertrag.

ALLGEMEIN:

- Diese Anlieferbedingungen zur Verfestigung bei Mineralz Maasvlakte sind ein wesentlicher Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Mineralz Maasvlakte.
- Durch die Vorlage eines unterzeichneten Frachtbriefs zur Anlieferung erklärt der Vermittler/Entsorger sich mit den von Mineralz Maasvlakte angebotenen Preisen und gegenständlichen Bedingungen sowie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mineralz b.v. einverstanden.

ANNAHME:

- Die dargebotenen Abfallstoffe müssen frei von Grobteilen sein, wie Metall, Kunststoff, Holz usw.
- Die maximale Korngröße des Abfalls beträgt 40 mm.
- Falls Regelwidrigkeiten festzustellen sind, setzt Mineralz Maasvlakte den Entsorger unverzüglich hiervon in Kenntnis, wobei die hierdurch anfallenden Kosten zu Lasten des Entsorgers gehen.
- Stellt sich **nach** Verarbeitung der Charge heraus, dass ein Schaden an der Anlage entstanden ist, werden dem Entsorger alle Kosten für die Instandsetzung und für etwaige Wartezeiten Dritter in Rechnung gestellt.
- Falls die dargebotene Charge von dem vorab vom Entsorger angegebenen physikalischen oder chemischen Merkmalen des Abfallstroms abweicht, gehen die hierdurch entstehenden Kosten in Gänze zu Lasten des Entsorgers.
- Falls Abfallstoffe (Schlamm und Filterkuchen) in Containern/Trailern dargeboten werden, müssen sie hinlänglich vor eintretendem Niederschlag geschützt sein. Falls freies Wasser auf dem Abfall festzustellen ist und dieser hierdurch nicht mehr abgeladen und verarbeitet werden kann, sehen wir uns gezwungen, die Fracht zurückzusenden.

Abfallstoffe mit folgenden Eigenschaften werden **nicht angenommen**:

- Abfallstoffe, die an sich entzündlich oder explosiv sind oder mit Luft, Wasser oder anderen Abfallstoffen exotherme Reaktionen eingehen können oder brennbare oder giftige Gase bilden können;
- Abfallstoffe, die nicht stichfest („aufstellbar“) sind;
- Abfallstoffe, die einen starken Geruch verbreiten;
- Abfallstoffe, die die Anlagen angreifen können;
- Abfallstoffe, die Fleisch-, Fisch- oder pathologischer Abfall sind oder solchen enthalten;
- Abfallstoffe, die den geltenden Grenzwert für (zulassungspflichtiges) radioaktives Material überschreiten;
- Abfallstoffe, die in einer der Kategorien aufgeführt sind, die mit dem BSSA-Erlass über Deponien und nicht deponierbare Abfallstoffe („Besluit stortplaatsen en stortverboden“) in Kraft getreten sind, außer wenn der betreffende Abfallstoff nach behördlichen Vorschriften eine Ausnahme bildet;

Abfallstoffe, die mehr als 10 % verdauliches organisches Material enthalten.

ÖFFNUNGSZEITEN:

- Die IMMO-Anlage ist werktags durchgehend von 07.00 – 18.00 Uhr geöffnet.
- An nationalen Feiertagen ist die IMMO-Anlage geschlossen.
- Bei Windgeschwindigkeiten ab 7 Bft wird die IMMO-Anlage (aus Sicherheitsgründen) vorübergehend geschlossen.

FAHRZEUGE:

- Fahrer müssen Basissprachkenntnisse (Niveaustufe A1) in Niederländisch, Deutsch oder Englisch besitzen.
- Trockene (Abfall-)Stoffe dürfen **nicht mit Doppelkuppeln und Zwischengas** abgeladen werden. Lastkraftwagen mit einer solchen **nicht synchronisierten Gangschaltung** werden verweigert.
- Anschlusstechnisch haben die Schläuche eine 4"-Storz-Kupplung mit einem Nockenabstand von 133 mm. Zur Vermeidung technischer Störungen muss das Silofahrzeug ein Entlüftungsventil haben, das eine 2"-Storz-Kupplung mit einem Nockenabstand von 66 mm aufweist.
- Eine einfache Zwischenkupplung ist zulässig, wenn hinlänglich garantiert ist, dass sie sich beim Abladen nicht lösen kann. Die Kupplung muss gesichert sein, bevor mit dem Abladen begonnen werden darf. Falls die Zwischenkupplung nicht gesichert ist oder nicht gesichert werden kann, aber zum Abladen in das Silo von Mineralz Maasvlakte notwendig ist, wird die Fracht verweigert.
- Es ist nicht zulässig, einen eigengebauten Abladeschlauch zu benutzen. Mineralz Maasvlakte kann jederzeit einen Abladeschlauch zur Verfügung stellen.
- Das An- und Abkuppeln übernimmt in Gänze der Fahrer. Der diensthabende Anlagenarbeiter übernimmt das Anbringen und Abnehmen der Sicherung, wenn der Wagen atmosphärisch ist.
- Silofahrzeuge müssen die vor Ort erhältlichen Stempelschilder benutzen.
- Um Ihre eigene Sicherheit und die unserer Mitarbeiter zu gewährleisten, darf nur mit Containern abgeladen werden, deren Ventile sich von der Seite des Fahrzeugs öffnen lassen.

Anlieferbedingungen zur Verfestigung bei Mineralz Maasvlakte

ANTRANSPORT:

- Zu jeder Lieferung muss pro Abfallstromnummer ein Frachtbrief vorgelegt werden.
- Auf dem Gelände von Mineralz Maasvlakte gelten die allgemeinen Sicherheitsvorschriften von Mineralz Maasvlakte.
- Bigbags müssen auf ordnungsgemäßen Paletten geliefert werden.
- Bigbags dürfen keinen Innenliner haben.
- Bigbags dürfen nicht gestapelt werden.
- Bigbags dürfen jeweils nicht mehr als 1.100 kg wiegen.
- Bigbags müssen sauber und trocken angeliefert werden.
- Zur Planung der Verarbeitung müssen Sie Kontakt mit Mineralz Maasvlakte aufnehmen.
Am besten per E-Mail an jmmo.maasvlakte@mineralz.com oder per Telefon (Durchwahl) +31(0)181-354875 oder +31(0)181-363099
- Es darf nur angeliefert werden, wenn Sie eine Bestätigung der betreffenden Abteilung erhalten haben.